

Neues allgemeines
Deutsches Adels-Lexikon

im Vereine mit mehreren Historikern

herausgegeben

von

Prof. Dr. Ernst Heinrich Kneschke.



Neunter Band.

[Steinhaus — Zwierlein.]

Leipzig,

Friedrich Voigt's Buchhandlung.

1870.

Unveränderter Nachdruck 1996

Verlag für Kunstreproduktionen
Christoph Schmidt
91413 Neustadt an der Aisch

Der Originalband wurde dankenswerterweise
vom Stadtarchiv Nürnberg zur Verfügung
gestellt.

ISBN 3-89557-021-4

Steinhaus, Steenhuis, auch Freiherren (in Silber ein rother Sparren und unter demselben ein rother Ring). Altes, aus dem cleveschen stammendes Adelsgeschlecht, eines Stammes und Wappens mit denen v. Wylich, welches bereits 1158 zu Steinhaus bei Calcar, 1219 zu Wylacken und 1406 zu Bellinghoven unweit Rees sass. Im Laufe der Zeit wurde die Familie, in die 1653 auch der Freiherrnstand kam, namentlich in den an das Clevesche angrenzenden Niederlanden begütert und war noch 1680 zu Florenstein, Hoemen, Malden und Oploo gesessen. — Der Empfänger des Freiherrndiploms: Philipp Wilhelm v. Steinhaus (nach Brabantischer Mundart Steenhuisen), Ritter, Baron v. Poederle, Brabantischer Königl. Staatsrath und bei dem Admiralitäts-Collegium in Brabant Canzler und Präsident von Flandern, starb 1668 im 75. Lebensjahre. 1739 wurde ein Baron Steenhuis, ältester Geh. Rath von Brabant zum Präsidenten und ein Baron Steenhuis v. Poederle zum Präsident des grossen Rathes zu Mecheln ernannt.

L'érection de toutes les terres seigneuriales et familles titrées du Brabant. 1706. S. 44. — Gauhe, I. S. 2440. — Zedler, 39. S. 1678. — Freih. v. Ledebur, II. S. 479.

Steinhaus (in Silber ein schwarzer Katzenkopf; nach einem Epitaphium der v. Landsbergischen Familie in der Kirche zu Vlotho unweit Herford). Ein früher in der Grafschaft Ravensberg und im Osnabrückschen begüterttes Adelsgeschlecht. Dasselbe sass bereits 1350 zu Winkelsethen im Osnabrückschen und zu Oldendorf bei Halle, zu Wevelingtorp bei Werther und zu Laer und 1470 und noch 1556 zu Steinhausen unweit Halle.

Freih. v. Ledebur, II. S. 479.

Steinhausen (im Schilde über einer gezinnten Mauer ein Thurm). Ein früher im Corveischen begüterttes Adelsgeschlecht, aus welchem Franz Wilhelm v. Steinhausen 1668 das angegebene Wappen führte.

Freih. v. Ledebur, II. S. 479.

Steinhausen (Schild geviert mit silbernem Mittelschilde und in demselben ein rother Sparren. 1 und 4 in Gold drei schräglinke, rothe Balken; 2 in Roth ein goldener, in der rechten Pranke einen Pfeil haltender Löwe und 3 ebenfalls in Roth ein geharnischter Mann mit gezogenem Schwerte). Reichsadelstand. Diplom vom 3. Nov. 1670 für Hans Wolff und Werner Gebrüder Steinhausen. Nach dem Dipleme stammten die Vorfahren aus dem Herzogthume Berg, kamen

Kneschke, Deutsch. Adels-Lex. IX.